

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 3056/2022			
Jahresabschluss 2021 der Windenergie Rieste GmbH & Co. KG				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen und Tourismus	15.09.2022	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	21.09.2022	nicht öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Vertreter der Samtgemeinde Bersenbrück in der Gesellschafterversammlung der HaseEnergie GmbH werden angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:

Den folgenden Beschlüssen der Vertreterin der HaseEnergie GmbH, Katja Schlüwe, in der Gesellschafterversammlung der Windenergie Rieste GmbH & Co. KG vom 10.06.2022 wird nachträglich zugestimmt:

- 1. Der Jahresabschluss der Windenergie Rieste GmbH & Co. KG wird zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme von 16.082.564,44 € festgestellt. Insgesamt ist bei der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 ein Jahresüberschuss, vor Einstellung in die Kapitalkonten, in Höhe von 630.746,89 € entstanden.*
- 2. Der persönlich haftenden Gesellschafterin EE Management GmbH und den Geschäftsführern der persönlich haftenden Gesellschafterin, Herrn Frank Ittermann und Herrn Marcus Bergmann, wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.*
- 3. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 wird die PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte, Duisburg gewählt.*
- 4. Der Entnahme der Kommanditisten aus dem Darlehenskonto I (Gewinnanteile) wird in folgender Höhe zugestimmt:*
 - Stadtwerke Osnabrück AG 473.690,92 €*

- HaseEnergie GmbH 94.612,03 €
- Gemeinde Rieste 62.443,94 €

Die Gewinnanteile werden zum 24.06.2022 ausgezahlt.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein, nur indirekt über die HaseEnergie GmbH

Sachverhalt

Die Samtgemeinde Bersenbrück ist über ihre Tochtergesellschaft HaseEnergie GmbH (HE) an der Windenergie Rieste GmbH & Co. KG mit 15 % beteiligt. Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss 2021 erstellt und nach Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbH in der Gesellschafterversammlung am 10.06.2022 vorgestellt. Das Ergebnis nach Steuern beträgt gemäß beigefügter Gewinn- und Verlustrechnung 630.746,89 € (Vorjahr 549.439,37 €). Der Überschuss wurde gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung im Verhältnis der Anteile Ende Juni bereits ausgeschüttet. Damit beläuft sich wie im Vorjahr das Ergebnis nach Verwendungsrechnung auf 0 €. Der Anteil der HE am Gewinn beläuft sich auf 94.612,03 € (Vorjahr 87.749,16 €).

In der Gesamtaussage zum Jahresabschluss wird von der Prüfungsgesellschaft folgendes festgestellt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021.“

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.“

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 01.01. bis 31.12.2021 und die Bilanz zum 31.12.2021 sind von der Gesellschafterversammlung in der vorgelegten Form festgestellt worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanz sind der Vorlage beigelegt. Ein Lagebericht wurde nicht erstellt, da es sich bei der Gesellschaft um eine kleine Personengesellschaft im Sinne des § 264a i.V.m. § 267 Abs. 1 HGB handelt und daher auf einen Lagebericht verzichten kann.

Die HaseEnergie GmbH wurde in der Gesellschafterversammlung durch die Geschäftsführerin Katja Schlüwe vertreten. Den in der Versammlung gefassten Beschlüssen sollte daher noch nachträglich durch die Mitglieder in der Gesellschafterversammlung der HE zugestimmt werden.

gez. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler
Erster Samtgemeinderat

Beteiligte Stellen:
Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister